

Standesinitiative zum Import-Verbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. April 2023,

beschliesst:

I. Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung wird folgende Standesinitiative eingereicht:

Das Importieren von Echtpelz aus tierquälerischen, ausländischen Zuchten oder Wildfang ist zu verbieten.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Minderheitsantrag von Doris Meier, Melanie Berner, Martin Farner, Stefan Feldmann, Christian Müller, Birgit Tognella:

I. Die Standesinitiative zum Import-Verbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten und Wildfang wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 18. April 2023

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Beat Bloch Andreas Schlagmüller

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); Ueli Bamert, Zürich; Melanie Berner, Zürich; Harry Brandenberger, Gossau; Cristina Cortellini, Dietlikon; Martin Farner, Stammheim; Stefan Feldmann, Uster; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Christian Müller, Steinmaur; Melissa Näf, Bassersdorf; Jasmin Pokerschmig, Zürich; Marcel Suter, Thalwil; Birgit Tognella, Zürich; Patrick Walder, Dübendorf; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der Initiative

Am 30. November 2020 reichten Sandra Bossert und Mitunterzeichnerin die parlamentarische Initiative (PI) betreffend «Standesinitiative zum Import-Verbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang» ein. Sie wurde am 20. September 2021 mit 101 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung fordert der Kanton Zürich mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung auf, dafür zu sorgen, dass der Bund das Importieren von Echtpelz aus tierquälerischen, ausländischen Zuchten oder Wildfang verbietet.

2. Beratung in der Kommission

Die Erstinitiantin hat ihr Recht auf Anhörung wahrgenommen und sich in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) geäussert.

*Motion von Nationalrat Matthias Aebischer (SP) betreffend
Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (19.4425)*

Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, in Art. 14 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TSchG; SR 455) ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte zu erlassen. 2013 trat zwar die Pelzdeklarationsverordnung in Kraft. Aufgrund inhaltlicher Mängel und gravierender Defizite in der Umsetzung führt diese aber, gemäss den Motionären, nicht zur notwendigen Transparenz. Mit dem von der EU übernommenen Importverbot für Robbenprodukte und jenem für Hunde- und Katzenfelle bestehen in der Schweiz bereits heute tierschützerisch motivierte Einfuhrverbote. Ein entsprechendes Importverbot soll konsequenterweise für sämtliche Pelzerzeugnisse erlassen werden, für deren Herstellung Tiere in tierquälerische Weise gehalten, gefangen oder getötet wurden.

Der Bundesrat beantragte mit Stellungnahme vom 19. Februar 2020 die Ablehnung der Motion. Er verwies dabei u. a. auf den Bericht «Pelzdeklarationspflicht» des Bundesrates vom 23. Mai 2018, wonach das Verkaufspersonal und die Konsumentinnen und Konsumenten durch die Deklarationspflicht besser über die Produktion von Pelzprodukten informiert seien. Zudem sei die Pelzdeklarationsverordnung per 19. Februar 2020 verschärft worden (u. a. Einführung einer Pflicht, Echtpelz als solchen zu deklarieren; Pflicht, bei Pelzprodukten, die durch Fallenjagd oder in Käfigen mit Gitterböden gewonnen wurden, ausdrücklich anzugeben, dass diese Gewinnungsarten in der Schweiz nicht zulässig sind). Ausserdem habe sich der Bundesrat wiederholt gegen ein Importverbot

für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte ausgesprochen, weil ein solches von Handelspartnern bei der World Trade Organization (WTO) oder im Rahmen von Freihandelsabkommen (z. B. EU) angefochten werden könnte. Schliesslich seien Vollzugsprobleme zu erwarten, da der Begriff «tierquälerisch» nicht international definiert sei.

Der Nationalrat stimmte der Motion am 13. Dezember 2021 zu; der Ständerat lehnte sie am 30. Mai 2022 mit 25:19 Stimmen ab. Der Bundesrat und die Mehrheit der vorberatenden ständerätlichen Kommission anerkannten zwar das Anliegen. Sie wollen das Problem aber durch Verbesserungen bei der Pelzdeklaration lösen. Die entsprechende Verordnung sei zudem verschärft worden. Ein Verbot sei unnötig. Der Markt reguliere sich selbst. Zudem sei das Pelztragen bei der Jugend «komplett uncool» geworden. Auch einer Petition zur Unterstützung der Motion Aebischer gab der Ständerat keine Folge.

Erwägungen der Kommission

Trotz der Ablehnung der Motion Aebischer in den eidgenössischen Räten hält die Kommissionsmehrheit an der Standesinitiative fest. Die Pelzdeklarationsverordnung hätte an sich zum Ziel, Konsumentinnen und Konsumenten zu ermöglichen, beim Kauf von Pelzprodukten eine informierten Entscheid zu fällen. Auch mit der verschärften Verordnung wird dieses Ziel jedoch nicht erreicht, wie dem Bericht der Kontrollperiode 2020/2021 des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 4. November 2021 entnommen werden kann¹ (Auszug aus den Schlussfolgerungen): «Aufgrund von fehlerhaft oder nicht deklarierten Pelzprodukten kam es nach 7 Kontrollsaisons immer noch bei 79% der kontrollierten Verkaufsstellen zu einer Beanstandung [...]. Die häufigste Beanstandung ist eine komplett fehlende Deklaration und [...] bestätigt die seit Jahren bestehenden Probleme.»

Die Kommissionsminderheit lehnt die PI ab. In Anbetracht der vom Bundesparlament erst vor Kurzem abgelehnten Motion ist es nicht angebracht, das Thema bereits wieder mittels einer Standesinitiative auf die politische Agenda zu setzen.

¹ blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/transport-und-handel/pelzdeklarationsverordnung-ergebnisse-kontrollperiode-2021.pdf.download.pdf

3. Vorbehaltener Beschluss

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat zu der vom Kantonsrat am 20. September 2021 mit 101 Stimmen vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiative KR-Nr. 441/2020 von Sandra Bossert am 7. Juni 2022 folgenden vorbehaltenen Beschluss gefasst: Der PI Bossert wird mit 9:6 Stimmen zugestimmt.

4. Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Kommission

Für den Regierungsrat steht ausser Frage, dass die Gewinnung von Echtpelz im Ausland zum Teil auf grausame Art und Weise erfolgt und sich mit den hohen Tierschutzstandards in der Schweiz nicht vereinbaren lässt. In der Schweiz gilt daher seit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Deklaration von Pelzen und Pelzprodukten (PDV; SR 944.022) am 1. März 2013 eine Pflicht zur Deklaration von Pelzen und Pelzprodukten, die alle Marktteilnehmenden, die Pelze und Pelzprodukte in der Schweiz zum Verkauf anbieten, angeben müssen. Die Deklarationspflicht betrifft allerdings nur den Handel in der Schweiz und regelt nicht die Einfuhr aus dem Ausland, sodass die Einfuhr von Echtpelz aus tierquälerisch erzeugten, ausländischen Zuchten oder aus Wildfang weiterhin erlaubt ist.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu der auf Bundesebene 2019 eingereichten Motion ausgeführt, dass die Wirksamkeit der PDV 2016 extern evaluiert worden sei. Dabei habe sich gezeigt, dass sowohl das Verkaufspersonal als auch die Konsumentinnen und Konsumenten durch die Deklarationspflicht besser über die Produktion von Pelzprodukten informiert seien. Anfang 2020 hat der Bundesrat mit einer Änderung der PDV eine Verschärfung der Vorschriften beschlossen. Neu besteht u. a. eine Pflicht, Echtpelz als solchen zu deklarieren, damit dieser auf einen Blick von Kunstpelz unterscheidbar ist. Zudem wird bei Gewinnungsarten, die offensichtlich mit dem Tierwohl unvereinbar sind, die Deklarationspflicht weiter ausgedehnt. Mit Medienmitteilung vom 13. Oktober 2022 hat das für den Vollzug zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen angekündigt, ab der Wintersaison 2022/2023 die Kontrollen in den Verkaufsgeschäften und im Internet zu verschärfen und bei mangelhafter oder fehlender Deklaration häufiger Verfügungen zu erlassen und Bussen zu verhängen. Die Wirksamkeit der verschärften Vorschriften soll nach fünf Jahren, voraussichtlich 2025, erneut evaluiert werden.

Die Mehrheit der vorberatenden Kommission des Ständerates war der Auffassung, dass ein Importverbot von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten gegen die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) verstosse. Das Motionsanliegen könne auch durch einen besseren Vollzug der PDV und eine bessere Information der Konsumentinnen und Konsumenten erreicht werden.

Am 9. Juni 2022 wurden die Unterschriftenlisten zur eidgenössischen Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelz-Initiative)» eingereicht (BBl 2022 1573). Kommt die Initiative zustande, werden sich die Stimmberechtigten mit der Thematik auseinandersetzen können.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass das Thema auf Bundesebene bereits platziert ist. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat es als nicht wahrscheinlich, dass die Bundesversammlung einer Standesinitiative gemäss der vorliegenden PI Folge geben wird. Er beantragt der Kommission daher, dem Kantonsrat die Ablehnung der PI zu beantragen.

5. Antrag der Kommission

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und am 18. April 2023 die Beratung abgeschlossen. Der Bericht des Regierungsrates hat zu keiner Änderung der Positionen geführt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben stimmt der PI unverändert mit 9:6 Stimmen zu.